

Hausordnung

Grundsatz Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integralen Bestandteil des Mietvertrages.	Pflanzen Einzelne Pflanzen in den Laubengängen sind nach Absprache mit der Verwaltung erlaubt. Der dafür beanspruchte Platz muss jedoch vom Mieter sauber gehalten werden. Die Fluchtwege dürfen nicht versperrt sein! Pflanzen auf dem Balkon sind erlaubt. Balkonkistli sind nach innen anzubringen.
Allgemeines In der Wohnung sowie in den Neben- und Allgemeinräumen (Keller, Veloraum, Laubengänge, Tiefgarage, usw.) ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Insbesondere sind nachfolgende Regelungen zu beachten: • Möbel in den Laubengängen sind aus feuerpolizeilichen Vorschriften nicht erlaubt. • Rollator und Rollstühle sind in der Wohnung abzustellen. • Verzicht auf das Aufstellen von Gegenständen auf dem Balkon die höher als die Brüstung sind. Ausgenommen Pflanzen. • Das Grillieren auf dem Balkon ist nur mit Gas- oder Elektrogrill erlaubt. • Verzicht auf das Ausklopfen von Teppichen usw. auf dem Balkon. • Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf dem Balkon, vor den Fenstern und an den Sonnenstoren ist nicht erlaubt. • Im ganzen Haus inkl. Wohnungen besteht ein Rauchverbot (Ausnahme Balkon).	Entsorgung Für die Entsorgung des Hauskehrichts ist hinter dem Restaurant ein Unterflurcontainer platziert. Mit Ihrem Wohnungsschlüssel können Sie den Container öffnen und den gebührenpflichtigen Sack einwerfen. Die Entsorgung von anderen Entsorgungsgütern ist im Entsorgungsblatt der Gemeinde Stein geregelt.
	Benützung der Waschküchen/Trocknungsräume Die Benützung hat in gegenseitiger Absprache unter den Mietern zu erfolgen. Die Geräte, die Waschküche und der Trocknungsraum sind stets sauber zu verlassen.
	Haustüre/Türe Tiefgarage zu Wohnungen Diese Türen sind Tag und Nacht geschlossen und können nur mit dem Hausschlüssel respektive durch die Gegensprechanlage geöffnet werden.
	Veloraum im Untergeschoss Steht ausschliesslich für die Parkierung der Velos zur Verfügung. Der Raum ist stets mit dem Schlüssel abzuschliessen.
	Musizieren Das Musizieren ist täglich (exkl. Sa/So) für eine Stunde zwischen 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt.

Tiefgarage: Für das Abstellen von Fahrzeugen und zusätzlichen Gegenständen auf dem Abstellplatz sind die Vorschriften gem. Merkblatt der Aargauischen Gebäudeversicherung "Brandschutz in Parking" einzuhalten.	Mofas und Roller Für Mofas und Roller wird ein kostenpflichtiger Abstellplatz in der Tiefgarage zugewiesen.
Hausruhe Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm vermieden werden. Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.	Lift Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.
	Unterhalt und Reinigung Für den technischen Unterhalt und die allgemeine Reinigung ist der Hauswart zuständig. Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.
Besucherparkplatz Die für die Besucher reservierten Parkplätze befinden sich auf der Nordseite des Gebäudes und sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt. Die gebührenpflichtigen Parkplätze für die Mieter befinden sich in der Tiefgarage.	Haustiere Das Halten von Haustieren bedarf der schriftlichen Zustimmung der Verwaltung. Die Bewilligung kann widerrufen werden.
Parkanlage + Begegnungsraum Die Parkanlage ist für jedermann zugänglich. Der Abfall ist vom jeweiligen Benutzer selbst zu entsorgen. Für die Benützung des Begegnungsraumes im Erdgeschoss des Wohngebäudes sind die Regelungen gem. Benützungsreglement massgebend. Reservationen erfolgen über die Homepage der Gemeinde Stein	Elektrische Storen Fensterstoren: Es ist darauf zu achten, dass das Öffnen und Schliessen nicht durch Gegenstände blockiert wird. Sonnenstoren: Sie dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisungen entstehen, haftet der Mieter.
Lüften im MINERGIE-Haus (gilt nicht für Südlaube): Alle Wohnungen sind mit einer Komfortlüftung versehen. Trotz Komfortlüftung können Sie jederzeit Fenster- und Balkontüren öffnen. Zu Lüftungszwecken ist das allerdings nicht notwendig. Die Komfortlüftung übernimmt die gesamte Lüfterneuerung. Im Winter hat das den grossen Vorteil, dass Sie immer frische Luft in der Wohnung haben, ohne lüften und kalte Luft hereinlassen zu müssen. So geht auch keine Heizwärme verloren. Jede Komfortlüftung ist mit Filtern ausgerüstet. So gelangen weder Ungeziefer noch Staub oder Pollen in die Wohnung.	

Beilagen:

- Broschüre "Jetzt wohnen Sie in einem MINERGIE-Haus"
- Merkblatt "Brandschutz in Parking" (Parkhäuser und Tiefgaragen - AGV Januar 2015)